

# J-13

**Titel** Aufhebung des Verbots von Autowäschen an Sonntagen

**AntragstellerInnen** Rastatt / Baden-Baden

**Zur Weiterleitung an** SPD Landesverband, SPD-Bundestragsfraktion

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

---

## Aufhebung des Verbots von Autowäschen an Sonntagen

1 In Baden-Württemberg existiert im Gesetz über die Sonn- und Feiertage im zweiten Abschnitt §3 das Ver-  
2 bot, das Auto an Sonntagen zu waschen. Durch dieses Gesetz dürfen die Autowaschanlagen an Tankstellen  
3 und die Waschstraßen sonntags nicht öffnen. Dadurch entsteht nicht nur ein wirtschaftlicher Nachteil für die  
4 Waschanlagenbesitzer, sondern dies erschwert es auch Menschen, die beispielsweise sechs Tage die Woche  
5 arbeiten müssen, ihr Auto zu waschen. Durchschnittlich verzeichnen Waschanlagen, welche sonntags geöff-  
6 net haben ein Umsatzplus von 20 %. Durch diese Zahl wird deutlich, dass viele Menschen eher dazu neigen  
7 am Wochenende bzw. an Sonntagen ihr Auto zu waschen. Dies liegt vor allem daran, dass meist unter der  
8 Woche durch Beruf und Familie wenig Zeit übrigbleibt. Da ist es für den ein oder anderen einladend Sonntag  
9 sein Auto zu waschen. Insbesondere für die Waschanlagen an Tankstellen ändert sich dadurch nichts, da diese  
10 sowieso geöffnet haben und dadurch kein Mehraufwand entsteht. Zudem haben viele andere Bundesländer,  
11 beispielsweise Bayern, Hessen oder Thüringen dieses Verbot aufgehoben.

12 Wir fordern eine Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in BadenWürttemberg bezüglich des  
13 Verbots, an Sonntagen das Auto zu waschen.

14

15 **Begründung**

16 Erfolgt mündlich.